

**EU-Pakt für die zivile GSVP (Civilian CSDP Compact);  
österreichisches Engagement;  
Bericht**

V o r t r a g

an den

M i n i s t e r r a t

Die Umsetzung der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (kurz: EUGS) im Bereich Sicherheit und Verteidigung sieht als ein wesentliches Element die Stärkung der zivilen Dimension der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) vor. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017 (Dok. EUCO 19/1/17 Rev 1) forderten die Staats- und Regierungschefs der EU daher zur Stärkung der zivilen GSVP die Ausarbeitung eines Paktes für die zivile GSVP. Damit soll ziviles Krisenmanagement der EU verstärkt zur Erfüllung des 2016 festgelegten EU-Ambitionsniveaus beitragen, welches der Umsetzung folgender drei strategischen Prioritäten dient: Reaktion auf externe Konflikte und Krisen, Kapazitätenaufbau für von Konflikt/Instabilität betroffene Partnerländer und Schutz der Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Eine gestärkte zivile GSVP trägt auch dazu bei, dass der Nexus zwischen innerer und äußerer Sicherheit der EU besser bewältigt werden kann. Durch Unterstützung und Beratung in Bereichen wie Rechtstaatlichkeit, Sicherheitssektorreform, Grenzmanagement und Migration leisten zivile GSVP-Missionen einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der EU-Nachbarschaft und damit auch zur Sicherheit in Europa. Neben den sechs militärischen GSVP-Missionen und Operationen sind die aktuell zehn zivilen Missionen ein wesentliches Instrument der EU zur Stabilisierung von fragilen Staaten in der näheren oder mittleren Nachbarschaft der EU.

In Umsetzung des Auftrags des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017 erarbeitete die Hohe Vertreterin der Europäischen Union, in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und der Kommission, Vorschläge für eine Stärkung der zivilen GSVP, die darauf abzielen, deren Effektivität und Reaktionsfähigkeit als flexibles Instrument des Krisenmanagements zu verstärken. In einem *Civilian Capabilities Development Plan* (CCDP) wurden die Herausforderungen und erforderlichen Fähigkeiten für ziviles Krisenmanagement identifiziert. Neben den bereits 2000 festgelegten Feira-Prioritäten (Polizei, Rechtstaatlichkeit, Zivilverwaltung und Sicherheitssektorreform) wurden vor allem die Bereiche Grenzmanagement, Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung, Kulturgüterschutz sowie irreguläre Migration als neue Schwerpunktaufgaben identifiziert. Ein EU-Pakt für die

zivile GSVP (*Civilian CSDP Compact*), welcher ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des zivilen Krisenmanagements der EU darstellt, wurde während der laufenden österreichischen EU-Ratspräsidentschaft vom Rat für Auswärtige Beziehungen (RAB) am 19. November 2018 angenommen und vom Europäischen Rat im Dezember 2018 indossiert werden. Mit dem *Civilian CSDP Compact* sollen die Mitgliedstaaten der EU, aber auch der EAD und die Kommission, ein klares politisches Bekenntnis zur Stärkung des zivilen Krisenmanagements und konkrete Beiträge für deren Umsetzung leisten.

Die Österreichische Sicherheitsstrategie betont die Bedeutung der Bereitstellung, Vorbereitung, Schulung und Entsendung von zivilen Experten für das internationale zivile Krisenmanagement, aus den Bereichen Polizei, Rechtsstaatlichkeit, Verwaltung, Zivilschutz, Rettungs- und Feuerwehrwesen sowie anderer ziviler Experten. Auf dieser Basis beteiligt sich Österreich bereits seit Jahren in zivilen Krisenmanagementoperationen der EU, z.B. in der EU Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo oder der EU-Grenzschutzunterstützungsmission in Libyen. Für Österreich ist die aktive Weiterentwicklung und Stärkung des zivilen Krisenmanagements der EU im Rahmen der Umsetzung der EUGS von besonderer Bedeutung. Im Sinne des Eintretens für einen umfassenden Sicherheitsansatz der EU beteiligte sich Österreich, gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten, aktiv an der Ausarbeitung des *Civilian CSDP Compact*. In Verfolgung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Aufstockung für Auslandseinsätze und als Beitrag zur Umsetzung des *Civilian CSDP Compact*, wird in Aussicht genommen, dass sich Österreich insbesondere in folgenden Bereichen engagiert:

- Fortsetzung der Entsendung von österreichischen Exekutivbeamten in verschiedenen polizeilichen Aufgabengebieten;
- Verstärkung der zivil-militärischen Kooperation zur Unterstützung von zivilen Missionen, einschließlich durch die Entsendung von militärischem Personal für zivile Aufgaben, z.B. im Bereich Grenzmanagement oder Missionsunterstützung („mission support“);
- Entsendung von Experten und Expertinnen der Zollverwaltung im Bereich Grenzmanagement inklusive sicherheitsrelevante Aspekte von organisierter Kriminalität und Terrorismus;
- Expertise und Entsendung von Experten und Expertinnen im Bereich Kulturgüterschutz;
- Projekte angewandter Sicherheitsforschung für ziviles Krisenmanagement;
- Ausbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von österreichischen und europäischen Experten und Expertinnen für zivile GSVP Einsätze.

Die mit dem österreichischen Engagement für den *Civilian CSDP Compact* entstehenden Kosten betreffen die Entsendung von österreichischen Experten und Expertinnen. Entsendungen erfolgen im Einklang mit dem „Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland“ (KSE-BVG), in dessen Rahmen das haushaltsrechtliche Einvernehmen innerhalb des bestehenden Budgets hergestellt wird. Allfällige darüber hinaus gehende Kosten sind von den ins Einvernehmen gesetzten, jeweils fachlich zuständigen Ressorts aus deren laufendem Budget zu bedecken.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Inneres, dem Bundesminister für Landesverteidigung, dem Bundesminister für Verfassung, Reformen,

Deregulierung und Justiz und dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 15. November 2018  
Kneissl